



7001 Chur, 28. März 2019  
ver/as

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Grabenstrasse 8, 7001 Chur

Kontaktperson: Hans Andrea Veraguth

Telefon: 081 257 24 61

E-Mail: [hans-andrea.veraguth@alg.gr.ch](mailto:hans-andrea.veraguth@alg.gr.ch)

An die Nachführungsgeometerinnen  
und Nachführungsgeometer  
im Kanton Graubünden

### **Kreisschreiben ALG 2019/01 Anpassungen HO33**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Marktbeobachtung "Gebühren für die Nachführung der amtlichen Vermessung" hat der Preisüberwacher im Jahr 2015 den Anstoss gegeben, den Nachführungstarif der aktuellen Praxis anzupassen. Die Honorarkommission der Konferenz der kantonalen Katasterdienste (CadastreSuisse) hat darauf zusammen mit der Marktkommission des Vereins Ingenieur-Geometer Schweiz (IGS) die Honorarordnung 33 überarbeitet. Die kantonale Vermessungsaufsicht Graubünden übernimmt diese Änderungen. Zudem haben wir uns nach Rücksprache mit dem Vorstand Ingenieurgeometer Graubünden (IGGR) entschieden, die historische HO23 aufzuheben. Dies führt im Wesentlichen zu folgenden Änderungen:

- Alle Preise werden in der Tabelle ungerundet verwendet.
- Die Auftragspauschalen bei Grenzänderungen wurden für das Bereitstellen und Übertragen der Mutationsdaten über AVGBS sowie bei Gebäudemutationen für Beschaffung/Abklärung von Gebäude-/Versicherungsnummer erhöht.
- Bei Mutationen, welche die Kosten von 25 000 Franken überschreiten, sind die Positionen "direktes Festlegen der GP" ab dem 21. Punkt, "Aufnahme Situationspunkt" ab dem 51. Punkt und "Nachführung neuer Grenzpunkt" ab dem 21. Punkt auf die Hälfte zu reduzieren. Eine vorgängige Offerte ist nicht zwingend, kann aber im Sinne einer Kostenschätzung vom Auftraggeber verlangt werden.

Nach wie vor gilt die Regelung, dass die Elemente zu reduzieren sind, wenn der effektive Aufwand nicht in einem sinnvollen Verhältnis zur Abrechnung nach HO33 steht. Abrechnungsfomulare und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage unter "Dokumente/Formulare > Vermessung > Rechtsgrundlagen Kanton > Dokumente 2.2.9 und 3.36". Die Änderungen treten per 1. April 2019 in Kraft.

Freundliche Grüsse

**Amt für Landwirtschaft  
und Geoinformation**  
Kantonsgeometer

Hans Andrea Veraguth